Forum

Pädiatrisches Gemeinschaftspraxis für Kinder und Jugendliche Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin



Information zur Impfung gegen Meningokokken B

Liebe Eltern.

Seit Kurzem empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) die Impfung gegen Meningokokken der Gruppe B für alle Kinder ab dem Alter von 2 Monaten bis einschliesslich 4 Jahre.

Aktuell gibt es leider noch keine Impfvereinbarung mit den Krankenkassen, d.h. sie erhalten weiterhin von uns ein Privatrezept und bringen den Impfstoff zum Impftermin mit in die Praxis. Zusätzlich zu den Kosten für den Impfstoff (die Sie in der Apotheke entrichten) stellen wir die von uns erbrachte Impfleistung in Rechnung. Beide Rechnungen müssen sie bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

Da die Erkrankung einen Häufigkeitsgipfel in den ersten beiden Lebensiahren hat, ist eine frühe Impfung sinnvoll. Wir empfehlen folgende Impfzeitpunkte:

- 1.Impfung im Alter von 3 Monaten, alternativ Gabe im Alter von 2 Monaten mit gleichzeitiger Gabe der ersten. 6-fach, Pneumokokken- und Rotavirusimpfung
- 2.Impfung mit 6 Monaten (U5), alternativ gleichzeitige Gabe der 2. 6-fach-, Pneumokokken- und Rotavirusimpfung
- 3.Impfung mindestens 6 Monate nach 2. Impfung

Ein 2. Häufigkeitsgipfel besteht in und nach der Pubertät, so dass auch für ältere noch ungeimpfte Kinder eine Nachholimpfung sinnvoll ist. Ab dem Alter von 2 Jahren sind nur 2 Gaben erforderlich (Mindestabstand 1 Monat zwischen den beiden Impfungen).

Häufige Reaktionen nach Impfung

Wie auch bei anderen Impfungen können neben Lokalreaktionen an der Impfstelle auch Fieber und grippeähnliche Symptome auftreten.

Was kostet die Impfung und wer übernimmt die Kosten?

Der Impfstoff gegen Meningokokken B kostet in der Apotheke derzeit max. 123,00 € pro Einzeldosis. Für die Durchführung der Impfung berechnen wir den Abrechnungssatz entsprechend der sonstigen Impfungen in Gesamthöhe von 31,70 €.

Die Krankenkassen müssen neuerdings die Kosten für den Impfstoff erstatten.

Auf jeden Fall sollten sie vor dem Beginn der Impfung bei Ihrer Krankenkasse um Kostenübernahme der vollständigen Kosten ersuchen. Wenn die Kosten für den Impfstoff und/ oder die Durchführung nicht oder nur teilweise übernommen werden, ist die Restsumme von Ihnen privat zu beglichen.

Wir informieren Sie auf unserer Homepage direkt, wenn sich Änderungen ergeben und der Impfstoff nicht mehr von Ihnen besorgt und mitgebracht werden muss.

Ihr Praxisteam